

# Ein Sommer- und Ferienbuch

Autor(en): **Büchli, Arnold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154674>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derthen Wert heimatlicher Eigenart nur fälschen kann. Wir standen mitten unter den angesprochenen Hornussern und hörten deren billigende, ja bewundernde Ausrufe: „Dä chas!“ „Dä versteits!“ „Dä het rächt!“ In dieser Umgebung und in dieser Stunde empfanden wir noch etwas von jener Volkskraft unseres Vaterlandes, die es vor Jahrhunderten achten machte und noch vor hundertundzwanzig Jahren bei Neuenegg, am Rotenturm, in Stans aufloderte. Hoffen wir, daß die freilich etwas unparlamentarischen Mahnungen des Redners und die Begeisterung der Gemeinde nachhaltig wirken!

## Ein Sommer- und Ferienbuch.\*)

Von  
Arnold Büchli.

Es ist jedenfalls kein übles Zeugnis für ein Buch, wenn es in aller Stille sein tugendstes Tausend erlebt, ohne daß bei seinem Erscheinen von ihm viel Aufhebens gemacht worden ist. Kein schlechtes Zeugnis auch für den Namen des Dichters, wenn man ein so schönes Sammelbuch von ihm als kaum nennenswerte Selbstverständlichkeit hinnahm. Und doch ist dabei übersehen worden, daß es nicht nur bewährte Bekanntschaften bekräftigt, sondern auch neue vermittelt. Denn zwischen den Schilderungen und lyrischen Stimmungen aus dem bäuerlichen Dorfleben mit ihren erprobten Vorzügen lebensvoller Frische und innerlicher Feinheit, humorgesättigter Beobachtung und kernhaften Lebensglaubens stehen hier noch besonders leckere Sachen: Blumen- und Tiergeschichten. Guggenberger's Wiesengetierdichtungen haben sich ja schon bis in unsere konservativen Lesebücher hinein durchgesetzt, aber die beiden Erzählungen vom jungen Sgell Sechelborst und von der Fuchsmutter Fähe hätten doch überraschen müssen. Besonders der Bericht von den Abenteuern des kleinen Stachelviehs ist köstliche Natureinführung.

Auch auf die Märchenwiese hat Guggenberger den Fuß gewagt mit zwei Erzählungen („Die drei Blumen in der Fremde“ und „Der Riese Buloth und der Zwerg Rosenhold“). So ganz spielend leicht und sicher mag er hier nicht geschritten sein, der Erzähler des meisterlich geschilderten „Marktgangs“ und der prächtigen Kindergeschichte „Jaköblis Weihnachtsbaum“; aber sorgsamstes Werken und Erwägen hat nun doch an mancher Stelle echte, einprägsame Märchenstimmung hergezauert. Was müssen auch Kinder Freude haben an diesem Tier- und Blumenleben! Und erst an dem reichen Bilder Schmuck des Buches, zu dem sieben Künstlerstifte sich in Bewegung gesetzt. Kopfleisten, unter denen vielleicht am ehesten noch weniger Gelungenes aufzustöbern wäre, Schlußvignetten, ganz-, halb-

\*) Alfred Guggenberger: Aus meinem Sommergarten. Mit Bildern und Zeichnungen von Emil Bollmann, Karl Itzner, Ernst Kreidolf, Otto Marquard, Rudolf Mürger, Lore Rippmann, Oswald Sager.

und viertelseitige Bildbeigaben wechseln in lustiger Folge ab mit eigens eingefügten Kunstblättern — für sich allein schon eine vergnüglich mannigfaltige Augenweide. Es ist wahrhaftig ein Sommergarten, dieses auch äußerlich sorgsam ausgestattete Buch. Da kann man sich ergehen wie in einem herzhafte duftenden Landgärtchen im sommerlichen Laubüberschwang und Blumenprunk. Und nur die bäuerlich einfachen Werkeltöne einer grasdurchrauschenden Sense oder eines Dengelhammers hallen in die Traumstille herein. Die werden nicht müde zu singen vom „Glück der Arbeit“ und von der „Herrlichkeit des Ackerfriedens“.

Man hat dem Buch vielleicht am meisten unrecht getan, indem man es hauptsächlich als Jugendbuch betrachtete. Denn eine spannende, vielbegehrte Schulbibliotheknummer ist es zur Enttäuschung manches Lehrers wirklich nicht. Die Jugend liebt ja überhaupt Sammelwerke nicht. Verwunderlich aber ist es, daß man anscheinend noch nirgends auf den Gedanken gekommen ist, diesen „Sommergarten“ zum Schullesebuch zu erheben. Dafür müßte es sich vorab für schweizerische Landschulen — und wahrscheinlich nicht allein für diese — vorzüglich eignen. Denn unter der Führung des begeisternden Lehrers würden der Jugend die Augen erst aufgehen für diese naturhafte Fülle und Pracht. Von welchem andern Schweizerdichter haben wir ein so gutes, so reichhaltiges Sammelwerk? Und was läßt sich damit unvermerkt und ohne viele weitere Worte für ein wirksamer Gesinnungsunterricht treiben!

Vor allem aber ist es ein rechtes urchig erquickliches Ferienbuch auch für die Großen, die nach gemächlich sich ergehender Herzerfrischung, nicht nach flüchtiger Spannung arbeitbedrängter Nerven verlangen.

---

# Politische Rundschau

---

## Schweizerische Umschau.

Der unglückliche Ausgang der Rheinaffäre und Mottas Erzählungen aus Genua gaben in der zweiten Woche der ordentlichen Sommeression der Bundesversammlung dem Nationalrate Gelegenheit, sich etwas mit der auswärtigen Politik zu beschäftigen.

Ziel einer schweizerischen Außenpolitik war oder hätte u. a. sein sollen, Rheinuferstaat zu bleiben, um dadurch aller Rechte teilhaftig zu werden, die aus dem Mannheimer Abkommen vom Jahre 1868 für die Anstößer an dieser einzigen internationalen Wasserstraße resultieren, welche die Schweiz mit dem Weltmeer verbindet und dazu noch mit der Stelle der größten Intensität des Weltverkehrs — Kanal-Nordsee. Der Rhein ist überhaupt die einzige internationale Wasserstraße auf dem europäischen Festland, und zwar ist er dies seit Jahrhunderten, seit dem westfälischen Frieden. Irgendwelche Rechte hinsichtlich dieser internationalen Wasserstraße hat auch der Völkerbund nicht, wohl aber übt er solche aus über Elbe, Oder, Memel und Donau. Rhone und Po sind rein nationale Wasserstraßen.

Das Rembserwerk, das nach dem bekannten Straßburger Kompromiß vom Frühjahr 1922 von Frankreich unter Zustimmung aller Rheinuferstaaten,